

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 1459
		Datum: 06.04.2020
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 8 Bildung und Vereinswesen	

Offene Ganztagsgrundschule hier: **Satzung über die Erhebung von Teilnahmebeiträgen**

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg stimmt der Einführung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme von Schulkindern an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen offener Ganztagschulen und der Vormittagsbetreuung im Primarbereich (Beitragssatzung OGS/Vormittagsbetreuung Primarbereich) in der anliegenden Fassung zu.

Begründung:

Seit der Einrichtung der ersten Offenen Ganztagschulen im Stadtgebiet in 2004, wurden die Elternbeiträge durch Vereinbarung mit den Eltern in der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) erhoben. Die Beiträge sind bislang als über die Schulen vereinnahmt worden.

Im Jahre 2019 wurde durch den zuständigen Fachbereich diese Praxis, im Hinblick auf eine soziale Staffelung der Beiträge, überprüft und Änderungsbedarf erkannt. Überschneidend hat die Gemeindeprüfanstalt Nordrhein- Westfalen (gpa NRW) eine Prüfung veranlasst.

In dem Prüfbericht der gpa NRW vom 26.09.2019, welcher den politischen Gremien zur Kenntnis gegeben wurde, wird die Empfehlung ausgesprochen, eine Beitragssatzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in der OGS zu erlassen.

Zukünftig sind die Zahlungen der Eltern demnach als öffentlich-rechtliche Forderung zu beziffern und zu vereinnahmen.

Der § 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW und der § 5 Absatz 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz), sowie die entsprechenden Ausführungserlasse regeln das Verfahren.

Der Elternbeitrag ist stadtweit auf derzeit einheitlich 60,00 €/Monat festgesetzt. Für Geschwisterkinder kann auf Antrag eine Ermäßigung auf 35,00 €/Monat gewährt werden. Das Kreisjugendamt ersetzt bei gleichzeitigem Besuch einer Kindertageseinrichtung durch ein Geschwisterkind die OGS-Beiträge im Rahmen der Kreisbeihilfe.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Nach der Lage des Erlasses „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ (siehe Anlage) ist der Höchstbetrag der Elternbeiträge auf monatlich 197,00 € festgelegt, eine jährliche Erhöhung um 3 % (nächste Erhöhung 08/2020) ist festgeschrieben. Eine soziale Staffelung der Beiträge soll nach § 5 Absatz 2 KiBiz vorgenommen werden. Beiträge für Geschwisterkinder können ermäßigt werden. Dies gilt auch für Kinder, deren Geschwister in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut werden.

Der Schulträger muss nach dem Erlass derzeit einen Eigenanteil je OGS-Platz in Höhe von 489,00 €/Jahr erbringen. Diese Eigenanteile konnten bis heute durch die OGS-Beiträge der Eltern refinanziert werden.

Auf Rat des Kreisjugendamtes wurden zur Berechnung der monatlichen Elternbeiträge (Anlage 1 zur Satzung) die statistischen Werte der Bertelsmann Stiftung über die soziale Lage der Stadt Übach-Palenberg herangezogen. Hierbei wurden die Haushalte mit niedrigem, mittlerem und hohem Einkommen den prognostizierten OGS Schülerzahlen für das kommende Schuljahr gegenübergestellt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Elternbeiträge weiterhin den Eigenanteil decken werden.

Die Kosten für das Mittagessen werden zukünftig vom Schulträger erhoben.

Neu ist auch die Einführung von Beiträgen für die Ferienbetreuung (Anlage 2 zur Satzung). Bislang war die kostenintensive Ferienbetreuung ohne zusätzliche Beiträge buchbar. Dies hat jedoch dazu geführt, dass sehr viele Familien diese Leistung „vorsorglich“ gebucht haben, deren Kinder dann die OGS aber nicht besucht haben. Da eine Personaleinsatzplanung nicht tagesaktuell vorgenommen werden kann, war in der Folge häufig zu viel Personal eingeplant, was zu höheren Ausgaben geführt hat. Die soll durch die Einführung von geringen Beiträgen für die Ferienbetreuung (1,00 € bis maximal 6,00 € pro Tag) verhindert werden.

Eine Beitragssatzung erfordert nach höchstrichterlicher Rechtsprechung eine soziale, gestaffelte und angemessene Beitragsbemessung. Dies bedeutet einerseits, dass in der höchsten Verdienstgruppe, die sich an die Verdienstgruppen der Kindergartenbeiträge anlehnen wird, auch annähernd der Höchstsatz vereinnahmt werden soll und andererseits eine entsprechende Entlastung der unteren Einkommensgruppen wirksam werden kann. Auch eine gänzliche Beitragsbefreiung für Geringverdiener ist möglich.

Die Umsetzung der sozialen Staffelung erfordert eine Beitragsprüfung und Festsetzung der Beiträge mit Bescheid, Widerspruchsverfahren und Klagemöglichkeit. Hierfür wird -aufgrund der Erfahrungswerte des Kreisjugendamtes in diesem Bereich- mit einem zusätzlichen Stellenbedarf von rund 0,50 Stellenanteilen einer Vollzeitstelle gerechnet.

Mit der Bezirksregierung Köln erfolgt zurzeit die notwendige Abstimmung betreffend das Personalentwicklungskonzept der Stadt Übach-Palenberg.